

Schutzkonzept COVID 19 des Seeclub Biel

Version vom 5. Juni 2021

Dieses Konzept regelt die Verhaltensweisen im und um den Seeclub Biel zur Bekämpfung der CORONA - Pandemie und muss von jedem Vereinsmitglied zwingend eingehalten werden. Die Massnahmen basieren auf den Verordnungen von Bund und Kanton, den Schutzkonzepten vom Bundesamt für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic sowie auf den Empfehlungen von SWISS ROWING.

Der Seeclub Biel passt dieses Schutzkonzept den ständig ändernden Vorgaben an und informiert bei Änderungen die Vereinsmitglieder per Mail.

A. Ziele von SWISS ROWING und dem Seeclub Biel

- Der Seeclub Biel setzt sich dafür ein, dass der Rudersport trotz der aktuellen COVID-19 Pandemie im Seeclub Biel unter Einhaltung der aktuell verordneten und empfohlenen Corona- Schutzmassnahmen betrieben werden kann.
- Durch die Vorgaben in diesem Schutzkonzept bestehen klare Regelungen, um Sportaktivitäten im Seeclub Biel zuzulassen. Auch gesellschaftliche Treffen im Seeclub Biel sind durch dieses Schutzkonzept abgedeckt.
- SWISS ROWING sowie der Seeclub Biel erwarten Solidarität und das vorbildliche Verhalten aller Ruderinnen / Ruderer und Vereinsmitglieder.

B. Zielsetzung dieses Schutzkonzeptes

- Aufzeigen, wie der Trainingsbetrieb sowie der Restaurationsbetrieb unter Einhaltung der aktuellen Vorgaben des Bundes und des Kantons ausgeführt werden können
- Minimiertes COVID - Infektionsrisiko während Aktivitäten und Aufenthalt im Seeclub Biel
- Bei Ansteckungen sämtliche Infektionsketten zurückverfolgen können (Contact Tracing)

C. Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Seeclub

1. Allgemeine Massnahmen

- a. **Kranke Personen bleiben Zuhause:** Krankheit und Krankheitssymptome: Ruderinnen / Ruderer, Betreuerinnen / Betreuer und Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen oder im Seeclub Biel erscheinen. **Sie bleiben zu Hause.**
Typische Krankheitssymptome sind zB: Fieber, trockener Husten, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Muskel- und Gliederschmerzen.
- b. **Informationspflicht / Contact Tracing:**
 - i. Die Anwesenheit im Seeclub wird immer dokumentiert
 1. Beim Rudern im Logbuch
 2. Im Fitnessraum durch Eintragen in der Präsenzliste
 3. Im Clublokal durch Eintragen in der Präsenzliste

4. In Gruppentrainings ausserhalb des Seeclubs durch Führung einer Präsenzliste durch den zuständigen Trainer.
 5. Vereinsmitglieder und Angestellte welche an COVID 19 erkrankt sind, orientieren umgehend die Mitglieder der Trainingsgruppe, den zuständigen Trainer und den Präsidenten.
- c. **Sperrstunde:** Keine
- d. **Maximale Gruppengrösse:** 50 Personen
- e. **Maskentragpflicht:**
- i. Für den Trainingsbetrieb für Jugendliche jünger als Jahrgang 2001 gibt es sowohl auf dem Wasser wie auch in den Innenräumen weiterhin keine Einschränkungen.
 - ii. Am Land (z.B. bei der Vorbereitung der Boote) sowie auf dem Bootssteg wie auch in den Innenräumen gilt weiterhin Maskenpflicht.
 - iii. Für Ausdauertrainings im Innenbereich kann auf die Maskentragpflicht verzichtet werden, sofern für jede Person eine genügend grosse Fläche (25 Quadratmeter bei körperlich anstrengender Aktivität, 10 Quadratmeter ohne körperliche Anstrengung) zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht.
 1. Fitnessraum 4 Personen für körperliche Anstrengung
 2. Fitnessraum 9 Personen ohne körperliche Anstrengung
 3. Guten Lüften des Fitnessraumes während dem Training
 - iv. Im Breitensport sind ab 31. Mai 2021 Sportaktivitäten als Einzelpersonen oder in Gruppen im Aussenbereich von maximal 50 Personen möglich. Dabei muss der Mindestabstand eingehalten oder eine Maske getragen werden. Auf das Tragen einer Maske in Mannschaftsbooten kann dann verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
 1. Striktes Einschreiben im Logbuch vor der Ausfahrt
- f. **Desinfektion durch Trainierende**
- i. Desinfektion der Hände beim Betreten des Clubhauses
 - ii. Desinfektion der Rudergriffe nach jeder Ausfahrt
 - iii. Desinfektion von Trainingsgeräten nach dem Training
 - iv. Trainierende bringen ihr eigenes Tuch zum Training mit.

2. Infrastruktur am Trainingsort

a. Nebeninfrastrukturen und gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen

- i. **Garderoben / Duschen:** sind offen. Die an der Türe angeschriebene maximale Anzahl Personen ist zu respektieren.
- ii. **Toiletten:** Die Toiletten sind geöffnet.
- iii. **Kraftraum:** Siehe oben
- iv. **Clubraum:** Ist unter Einhaltung des unten genannten Vorgaben erlaubt.
- v. **Die Clubküche:** Ist unter Einhaltung des unten genannten Vorgaben erlaubt.

b. Anlässe im Clubraum (interne und externe): **Detailkonzept Gastronomie - siehe Beilage**

- i. Desinfektion der Hände beim Betreten des Hauses sowie des Clubraumes
- ii. Eintragen der Kontaktdaten auf der vorhandenen Liste. Der Organisator macht die Teilnehmer auf die Registrierung aufmerksam.
- iii. Masken müssen getragen werden, wenn man nicht sitzt.
- iv. Im Sitzen besteht keine Maskentragpflicht.
- v. Im Innenraum sind pro Tisch sind maximal 4 Personen erlaubt (max. 8 x 4 Personen) – ‚Mise en place‘ gemäss unten stehendem Plan
- vi. Auf der Terrasse sind pro Tisch maximal 6 Personen erlaubt (max 3 x 6 Personen) – ‚Mise en place‘ gemäss unten stehendem Plan
- vii. Beim Kochen, Servieren und Abräumen gilt die Maskentragpflicht.
- viii. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
- ix. Der Clubraum ist regelmässig zu lüften. Wenn die Temperaturen es zulassen, so sollen Fenster und Türen während dem Anlass offen bleiben.
- x. Nach dem Anlass werden die Tischplatten sowie die Küchenoberflächen vom Organisator desinfiziert.
- xi. Desinfektionsmaterial, Papiertücher und Spray werden vom Hauswart bereitgestellt.
- xii. Der Bootshauswart informiert die externen Mieter sowie die Organisatoren interner Anlässe betreffend dem Schutzkonzept

c. **Reinigung der Trainingsinfrastruktur:**

- i. Der Seeclub wird durch das Reinigungspersonal gemäss detailliertem Reinigungsplan gereinigt und desinfiziert.
- ii. **Reinigung der Motorboote:** Steuerrad, Schalthebel, Gashebel und Kordelzug des Motors, Benzintank sowie Griff und Kurbel des Slipwagens werden vor und nach jeder Ausfahrt durch den Fahrer oder die Fahrerin gereinigt und desinfiziert.
- iii. **Einkauf:** Für die Beschaffung von Reinigungsmitteln, Einweg-Papiertüchern und Desinfektionsmaterial ist der Hauswart verantwortlich.

D. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Das Schutzkonzept Rudern basiert auf dem Prinzip der Eigenverantwortung und verlangt das solidarische Handeln aller. Die Zuständigkeiten für die erfolgreiche Umsetzung des Schutzkonzepts Rudern sind wie folgt geregelt:

- a. **Gesamtverantwortung über die Einhaltung und Bekanntmachung des Schutzkonzepts Rudern:** Vorstand.
- b. **Vorbereitung der Infrastruktur und Einhaltung Reinigungskonzept:** Vorstand.
- c. **Einhaltung der Schutzmassnahmen im organisierten Vereinstraining:** Trainerin/Trainer.
- d. **Einhaltung der Schutzmassnahmen im individuellen Training:** jede Ruderin und jeder Ruderer selbst
- e. **Einhaltung der Schutzmassnahmen im Gastrobetrieb:** Verantwortlicher des Anlasses
- f. **Kommunikation des Gastroschutzkonzeptes bei externer Vermietung:** Bootshauswart

E. Kommunikation des Schutzkonzeptes

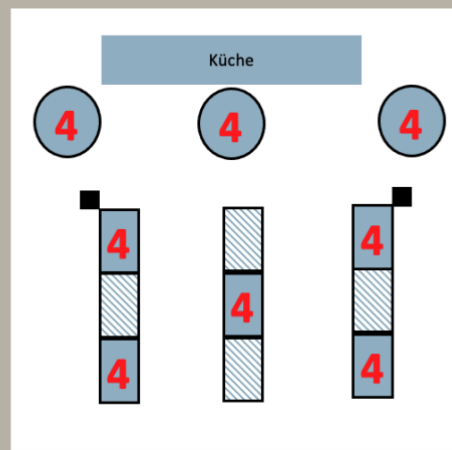
Der Vorstand ist berechtigt, Anpassungen am Schutzkonzept vorzunehmen, erneut durch die zuständigen Stellen plausibilisieren zu lassen und ist verpflichtet, bei Anpassungen die Mitglieder darüber zu informieren. Das Schutzkonzept Rudern wird wie folgt veröffentlicht:

- a. **www.Seeclub-Biel.ch:** Das Schutzkonzept Rudern ist auf der Vereins-Website veröffentlicht.
- b. **Zustellung per E-Mail:** Die für die Vereinsmitglieder relevanten Punkte des Schutzkonzeptes werden bei Änderungen sämtlichen Vereinsmitglieder per E-Mail zugestellt.
- c. **Beantwortung individueller Fragen:** Der COVID Verantwortliche des Seeclub Biel, Philipp Widmer, nimmt jederzeit unter Philipp.Widmer@seeclub-biel.ch oder unter 079 357 03 89 Fragen zur Thematik COVID im Seeclub entgegen und beantwortet Fragen.

Belegung Clubraum

(Covid-19 Regelung ab 1.6.21)

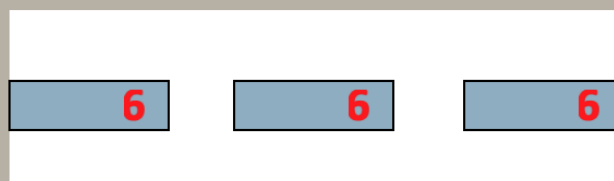
- 4 Personen pro Tisch – maximal 32 Personen
- 1.5m Abstand zum nächsten Tisch
- Maske tragen beim Tisch verlassen
- Kontaktdaten aufnehmen



Belegung Terrasse

(Covid-19 Regelung ab 1.6.21)

- 6 Personen pro Tisch - maximal 18 Personen
- 1,5m Abstand von Tisch zu Tisch
- Maske tragen beim Tisch verlassen
- Kontaktdaten aufnehmen



Biel, 4. Juni 2021

Philipp Widmer, Präsident